

Kündigungsfrist/Widerruf Arbeitsvertrag flexible Mittel NRW

Beitrag von „adaptogen“ vom 21. Mai 2017 07:45

Hello zusammen,

kann mir jemand die Rechtmäßigkeit für folgendes Szenario nennen: Lehrkraft wurde im 2.Halbjahr inkl. Sommerferien als Vertretungslehrkraft eingestellt. Durch die flexiblen Landesmittel NRW wurde der bestehende befristete Vertretungsvertrag nahtlos für weiteres komplettes Schuljahr verlängert/verändert. Nun liegt ein anderes Jobangebot außerhalb von NRW vor.

Welche Kündigungsfrist zählt nun? Wird die tatsächliche zurückliegende Beschäftigungszeit <6 Monate = 4 Wochen bis zum Kündigungsdatum oder die noch bis dahin unerfüllte Vertragslaufzeit von 1,5 Jahren = 6 Wochen als Kündigungsfrist herangezogen?

Danke und Grüße!